

GEW-Stellungnahme zum Entwurf des Erlasses Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren (Leitungszeiterlass)

Grundsätzliche Anmerkungen

Die GEW erkennt an, dass erste Anstrengungen unternommen werden, um zu einer Verbesserung der Ausgleichsstunden für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben an der Schule zu kommen; allerdings reichen diese bei weitem nicht aus. Ein übereinstimmendes Ergebnis von Arbeitszeitstudien im Lehrkräftebereich ist, dass für außerunterrichtliche Aufgaben zu wenig Arbeitszeit bereitgestellt wird. Die zarte Erhöhung, die mit dem vorliegenden Erlassentwurf vorgenommen wird, kann diesen Mangel abmildern, aber nicht beheben. Ein Blick in die Nachbarbundesländer zeigt, dass Schleswig-Holstein deutlich zu wenig Ressourcen für Aufgaben außerhalb des Unterrichts zur Verfügung stellt. Das kann dazu führen, dass es immer schwieriger wird, Lehrkräfte zu gewinnen, die bereit sind, Leitungsaufgaben an Schulen, insbesondere an Grundschulen, zu übernehmen.

Leider ist den Unterlagen nicht zu entnehmen, wie groß das Stellenvolumen insgesamt ist und wie die jeweilige Verteilung auf die Schularten ausfällt. Diese Verteilung und eine Analyse der Bedarfe in den einzelnen Schularten sollten Grundlage für eine Neuverteilung eines Ausgleichsbudgets sein. Die GEW regt an, diese Berechnungen nachzuholen und für zukünftige Verbesserungen zur Grundlage zu machen.

Außerdem bemängelt die GEW die zeitliche Staffelung der Vergabe von Ausgleichsstunden. So sollen die Regelungen für Schulleiterinnen und Schulleiter bereits zum 1.8.2020 in Kraft treten, während Koordinatoren und Koordinatorinnen und Kolleginnen und Kollegen, die außerhalb der Schulleitung Aufgaben übernehmen, erst ein Jahr später zusätzliche Ausgleichs erhalten. Dies trifft insbesondere die Gemeinschaftsschulen, die zudem bezogen auf die zur Verfügung gestellte Ressource am Schlechtesten abschneiden. Auch hier sollte der Ausgleich für den Bereich „gesunde Schule“ früher gewährt werden. Die hier vorgenommene Schwerpunktsetzung und Besserstellung der Schulleiterinnen und Schulleiter und ihrer Stellvertretung zeugt von wenig Fingerspitzengefühl. Die gering ausfallende Erhöhung der Ressourcen insbesondere an den genannten Personenkreis zu verteilen und gleichzeitig diese auch noch zeitlich zu bevorzugen, wertet die Arbeit der übrigen Kolleginnen und Kollegen an Schulen ab und schickt sie in die zweite Reihe.

Erkennbar ist das Bemühen des Hauses, zu einer Gleichbehandlung der Schularten zu kommen und gleiche Sockelbeiträge zu vergeben. Gleichzeitig berücksichtigt diese Vergabe von Ausgleich aber nicht die unterschiedliche Pflichtstundenzahl in den Schularten. So ist eine Ausgleichsstunde an einem Gymnasium „mehr wert“ als eine Ausgleichsstunde an den anderen Schularten.

Nehmen wir Schulen verschiedener Schulformen an, die eine Schülerzahl zwischen 201 und 360 aufweisen, so ergibt sich folgendes Bild:

	Pflichtstd.	Ausgleich	%
GrS	28	16	57
GemS	27	16	59
Gym	25,5	16	63

Hier bewirkt die angestrebte Gleichbehandlung das Gegenteil.

Die GEW schlägt vor, für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich DaZ, IBE und DSB eine KoordinatorInnenstelle an Schulen vorzusehen und dafür auch entsprechende zusätzliche Zeit im vorliegenden Erlass zu verankern.

Zu § 1

Dieser Paragraph, der eine Erhöhung der Leitungszeit für Schulleiterinnen und Schulleiter und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen vorsieht, soll zum 1.8.2020 in Kraft treten.

Positiv ist zu werten, dass ein Sockelbetrag unabhängig von der Schülerzahl erhöht wurde. Das führt bei den größeren Systemen zu einer Erhöhung der Leitungszeit um 2-3 Stunden. Bei den Grundschulen, die bisher schon das kleinste Ausgleichsbudget besaßen, fällt dieses Plus immer noch geringer aus.

§1 (2) Stellvertretende Schulleiter*innen

Leider verbessert sich für die stellvertretenden Schulleitungen kaum etwas, auch hier ist dringender Nachbesserungsbedarf.

Diese Funktion beinhaltet Tätigkeiten, die unabhängig von der Schülerzahl einen Ausgleich erfordern, deshalb sollte auch hier ein Sockelbetrag eingeführt werden, der die Pflichtstundenzahl der Schulform berücksichtigt. Typische Aufgaben der stellvertretenden Schulleitung sind die Erstellung des Stundenplans und des Vertretungsplans. Unabhängig von der Zahl der Schülerinnen und Schüler sind auch an kleineren Systemen mehrmals wöchentlich Vertretungspläne und mehrmals im Schuljahr Stundenpläne zu erstellen. Allein für diese Aufgaben, die nicht den Gesamtumfang der Tätigkeit einer stellvertretenden Schulleiterin oder eines stellvertretenden Schulleiters ausmachen, reicht diese eine Stunde nicht aus, ein Sockel von mindestens 5 Lehrerwochenstunden, unabhängig von der Schulgröße, wäre als Minimum vorzusehen.

Die leichte Verbesserung bei Schulen mittlerer Größe von 1-2 Ausgleichsstunden und bei großen Schulen von 2-4 Ausgleichsstunden ist zwar positiv, der zu fordernde „Sockel“ von mindestens 5 Stunden wird aber erst von Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern überschritten. Stellvertretende Schulleitungen an Grundschulen profitieren also i.d.R. nicht von dem neuen Modell, wenn die Zahl von 360 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht wird, was bei vielen Schulen der Fall sein dürfte.

Zu § 3

Dass sich hier keine Änderung ergibt, ist nicht hinnehmbar.

Zu § 5 Zeitbudget für Schulentwicklung und gesunde Schule

An den allgemeinbildenden Schulen ändert sich, dass zukünftig die Stunden aus dem Zeitbudget nicht mehr nach den zugewiesenen Lehrerwochenstunden der Schule, sondern ebenfalls nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler bemessen werden sollen. An den Förderzentren bleibt es bei der alten Bemessungsgrundlage. Diese Umstellung führt in einer Zeit sinkender Schülerzahlen direkt zu einer Verkleinerung der Ressource an allgemeinbildenden Schulen. Die GEW rät dazu, Ausgleichstatbestände weiterhin an die verteilten Lehrerwochenstunden zu koppeln, um sich nicht gleich dem Vorwurf auszusetzen, an dieser Stelle ein Einsparpotential geschaffen zu haben. Durch den Bezug auf die Schülerinnenzahl wird gerade zusätzlichen Herausforderungen, die zu erhöhten Lehrkräftezuweisungen führen können (SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf, DaZ, besondere Einzugsbereiche), nicht Rechnung getragen und das Zeitbudget ggf. sogar verringert.

Um unter dem Aspekt „gesunde Schule“ einen Ausgleich von Belastungen vornehmen zu können, reicht die bereitgestellte Ressource in keiner Weise aus.